

O 5: Leistungsbild Verkehrsanlagen

<u>Leistungsstufe 1a</u> <u>Entscheidungsunterlage-Bau</u>
Die Leistungsstufe 1a umfasst ☒ für die Erarbeitung der ES-Bau gemäß Abschnitt F 1 RBBau ☐ für die Erarbeitung der KVM-Bau gemäß Art. 7 ABG 1975/RiABG¹ alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Sie gliedert sich in die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Der Auftragnehmer hat über die in Abschnitt F 1 RBBau hinaus genannten Unterlagen, folgende Pläne/Unterlagen vorzulegen: ▪ Überblicksplan Verkehrsanbindung an das Straßennetz der Liegenschaft M= 1: 500 ▪ Übersichtsplan Parkplatzflächen M= 1: 500 ▪ M= 1: ▪ M= 1: Dem Auftraggeber obliegt im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens die Federführung für das ☒ Führen von Vorverhandlungen mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit.

LPH 1	Grundleistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 1a)	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	1,00
☒ 1b)	Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,65
☒ 1c)	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,10
☒ 1d)	Ortsbesichtigung	0,05
☒ 1e)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,20
	Summe (maximal 2,00 v.H. RBBau / HOAI)	2,00

LPH 1	Besondere Leistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 1f)	Bedarfsplanung nach Abschnitt E 2.2.1 RBBau	0,00
☐ 1g)	Beschreibung der qualifizierten Bedarfsanforderung an Räume und Raumgruppen als Anforderungsraumbuch gemäß Abschnitt F 1.2.7 RBBau	0,00

¹ Nur bei Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte.

LPH 1	Besondere Leistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 1h)	Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung – über die Leistungen der Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten hinaus – nach Abschnitt E 2.2.2 RBBau und Dokumentieren nach Abschnitt F 1.3 RBBau	0,00
☐ 1i)	Ermitteln besonderer, in den Normen nicht festgelegter Einwirkungen	0,00
☐ 1j)	Auswahl und Besichtigen ähnlicher Objekte	0,00
☐ 1k)		0,00
☐ 1l)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

LPH 2	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 2a) ²	Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	0,10
☒ 2b)	Analysieren der Grundlagen	0,50
☒ 2c)	Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich- rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter	0,30
☒ 2d)	Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	2,00
☒ 2e)	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen	11,00
☒ 2f)	Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen unter Verwendung des Musters 7 RBBau	2,50
☒ 2g)	Mitwirken bei Vorabstimmungen mit Behörden und Führen von Abstimmungen mit den anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	1,00
☒ 2h) ²	Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen	0,50
☒ 2i)	Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,50
☒ 2j) ²	Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren	0,25

² Nicht ankreuzen, wenn Leistung durch AG erbracht wird.

LPH 2	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 2k)	Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die erste Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,00
☒ 2l)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,35
	Summe (maximal 20,00 v.H. RBBau / HOAI) ³	20,00

LPH 2	Besondere Leistungen der Vorplanung (LPH 2)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 2m)	Erstellen von Leistungsbestandsplänen	0,00
☐ 2n)	Untersuchungen zur Nachhaltigkeit	0,00
☐ 2o)	Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	0,00
☐ 2p)	Wirtschaftlichkeitsüberprüfung	0,00
☐ 2q)	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen	0,00
☐ 2r)	Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung Mit dieser besonderen Leistung wird die Grundleistung 2k) der Leistungsphase 2 ergänzt	0,00
☐ 2s)		0,00
☐ 2t)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 1a sind erbracht, wenn

- sämtliche zur Leistungsstufe 1a gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können.

³ Bei Beauftragung der Vorplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gem. § 9 Absatz 1 Nummer 1 HOAI erhöht werden.

<u>Leistungsstufe 1b</u> <u>Entwurfsunterlage-Bau / Haushaltsunterlage-Bau¹ / Bauunterlage</u>
Die Leistungsstufe 1b umfasst ☐ für die Erarbeitung der EW-Bau gemäß Abschnitt F 2 RBBau ☒ für die Erarbeitung der Bauunterlage nach Abschnitt D RBBau ☐ für die Erarbeitung der HU-Bau nach Zustimmung zur KVM-Bau und unter Beachtung der Prüfbemerkung der Gaststreitkräfte gemäß Art. 7 ABG 1975/RiABG¹ alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Sie gliedert sich in die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung). Der Auftragnehmer hat über die in Abschnitt F 2 RBBau hinaus genannten Unterlagen, folgende Pläne/Unterlagen vorzulegen: ▪ ▪ ▪ ▪ M= 1: M= 1: M= 1: M= 1: Dem Auftraggeber obliegt im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens die Federführung für das ☒ Führen von Verhandlungen mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit. ☒ Einreichen dieser Unterlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit Behörden.

LPH 3	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 3a)	Erarbeiten des Entwurfs nach Abschnitt F 2 RBBau auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen	18,35
☒ 3b)	Erstellen des Erläuterungsberichts unter Verwendung des Musters 7 RBBau mit Anlagen 1 und 2 sowie unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,65
☒ 3c)	Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	1,00
☒ 3d) ²	Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	0,50
☒ 3e) ²	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,50
☒ 3f)	Mitwirken bei Vorabstimmungen über die Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,50

LPH 3	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 3g)	Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung in allen Kostengruppen, bei mehreren Objekten jeweils getrennt	0,75
☒ 3h)	Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	0,55
☒ 3i)	Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden	0,50
☒ 3j)	Rechnerische Festlegung des Objekts	0,50
☒ 3k)	Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,10
☒ 3l)	Nachweis der Lichtraumprofile	0,10
☒ 3m)	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	0,50
☒ 3n)	Bauzeiten- und Kostenplan	0,25
☒ 3o)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse; als Beitrag zur Entwurfsunterlage-Bau / Bauunterlage / HU-Bau ¹ gemäß Abschnitt F 2 RBBau und Übergeben in 4-facher Ausfertigung	0,25
	Summe (maximal 25,00 v.H. RBBau / HOAI) ⁴	25,00

LPH 3	Besondere Leistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 3p)	Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	0,00
☐ 3q)	Detaillierte signaltechnische Berechnung	0,00
☐ 3r)	Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	0,00
☐ 3s)	Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7))	0,00
☐ 3t)	Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)	0,00
☐ 3u)	Aufstellen einer vertieften Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung Mit dieser besonderen Leistung wird die Grundleistung 3g) der Leistungsphase 3 ergänzt	0,00
☐ 3v)		0,00

⁴ Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gem. § 9 Absatz 1 Nummer 2 HOAI erhöht werden.

LPH 3	Besondere Leistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 3w)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

LPH 4	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 4a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Übergeben dieser Unterlagen in 4-facher Ausfertigung	5,75
☒ 4b) ²	Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,50
☒ 4c)	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25
☒ 4d)	Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden	0,75
☒ 4e) ²	Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu vier Erläuterungs-, Erörterungsterminen	0,50
☒ 4f) ²	Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu zehn Kategorien	0,25
	Summe (maximal 8,00 v.H. RBBau / HOAI)	8,00

LPH 4	Besondere Leistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 4g)	Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen	0,00
☐ 4h)		0,00
☐ 4i)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 1b sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 1b gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können,
- auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann,
- der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat,
- die Prüfbemerkungen (Review Comments) des Auftraggebers und der Gaststreitkräfte vollständig eingearbeitet und die Leistungen freigabefähig sind¹.

<u>Leistungsstufe 2</u>	
<u>Ausführungsplanung</u>	
Die Leistungsstufe 2 umfasst alle Leistungen, die zur Erstellung der Ausführungsplanung nach Abschnitt F 3 RBBau erforderlich sind. Hierzu gehören alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Der Auftragnehmer hat über die in Abschnitt F 3 RBBau hinaus genannten Unterlagen insbesondere folgende Ausführungsunterlagen vorzulegen:	
▪	M= 1:
▪	M= 1:
▪	M= 1:
▪	M= 1:

LPH 5	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 5a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	6,50
☒ 5b)	Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	7,00
☒ 5c)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	1,00
☒ 5d)	Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	0,50
	Summe (maximal 15,0 v.H. RBBau / HOAI)	15,00

LPH 5	Besondere Leistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 5e)	Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung	0,00
☐ 5f)	Koordination des Gesamtprojekts	0,00
☐ 5g)	Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	0,00
☐ 5h)		0,00
☐ 5i)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 2 sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 2 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die in Leistungsstufe 1b erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe nach Maßgabe des beschriebenen Leistungsumfanges ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist,
- die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erstellt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung der allgemeinen technischen Vertragsbedingungen (VOB/C) aufgestellt werden können,
- die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 6 Nummer 6.3.2 des Vertrags Generalplanung nachweislich einhält (Muster 6 RBBau),
- die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

<u>Leistungsstufe 3</u>
<u>Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe</u>
Die Leistungsstufe 3 umfasst alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Sie gliedert sich in die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe). Der Auftraggeber erbringt im Rahmen der Vergabe folgende Leistungen: - Zusammenstellen und Versenden der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste, - Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern, - Einholen von Angeboten, - Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen des Preisspiegels, - Führung von Aufklärungsgesprächen mit Bietern, - Auftragserteilung, - , - . Unverzüglich nach der ersten maßgeblichen Ausschreibungsrunde ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse ☒ mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen ☐ mit der Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

LPH 6	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 6a)	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,00
☒ 6b)	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen unter Beachtung der Richtlinien des Vergabehandbuchs für die Bauaufgaben des Bundes (VHB) und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen	4,50
☒ 6c)	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,50
☒ 6d)	Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,25
☒ 6e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	0,50
☒ 6f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,15

LPH 6	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☐ 6g) ⁵	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,00
	Summe (maximal 9,90 v.H. RBBau, 10,0 v.H. HOAI)	9,90

LPH 6	Besondere Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 6h)	Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen	0,00
☐ 6i)		0,00
☐ 6j)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

LPH 7	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☐ 7a) ⁵	Einholen von Angeboten	0,00
☒ 7b) ⁶	Prüfen und Werten der Angebote	1,25
☒ 7c)	Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	0,40
☒ 7d) ⁷	Teilnehmen an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern	0,15
☒ 7e)	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der VHB-Muster, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,50
☐ 7f) ⁵	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,00
☒ 7g)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,25
☒ 7h)	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,15
	Summe (maximal 2,70 v.H. RBBau, 4,0 v.H. HOAI)	2,70

⁵ Die Teilleistung wird durch den AG erbracht (0,10 v.H.).

⁶ Abzug von 1,00 v.H., da der AG die Durchsicht, das Nachrechnen der Angebote und das Aufstellen des Preisspiegels erbringt (2,25 v.H.).

⁷ Abzug von 0,10 v.H., da Bietergespräche federführend durch AG geführt werden (0,25 v.H.).

LPH 7	Besondere Leistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 7i)	Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung	0,00
☐ 7j)		0,00
☐ 7k)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 3 sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 3 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die zur Realisierung der ausführungsreifen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind,
- die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind,
- die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen sind,
- die Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse vertragsgemäß ermittelt sind,
- die Prüfbemerkungen (Review Comments) des Auftraggebers und der Gaststreitkräfte vollständig eingearbeitet und die Leistungen freigabefähig sind¹.

<u>Leistungsstufe 4</u> <u>Bauoberleitung</u>
<u>Leistungsstufe 4 – Bauoberleitung</u> Die Leistungsstufe 4 – Bauoberleitung – umfasst alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/ aufgeführten Leistungen; die Besonderen Leistungen umfassen dabei auch die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung. Soweit der Auftragnehmer auch mit der Erbringung der Leistungsstufe 2 beauftragt ist, sind im Rahmen der Bauoberleitung zum Nachweis aller Leistungen – ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden – die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Objektausführung zu vervollständigen. Andernfalls hat der den Auftraggeber über erforderliche Vervollständigungen der Ausführungsplanung zu informieren.
<u>Örtliche Bauüberwachung</u> Die Örtliche Bauüberwachung umfasst alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Besonderen Leistungen. Die Überwachungstätigkeit ist so auszuüben, dass die Leistungen von ausführenden Unternehmen mangelfrei und vertragsgerecht ausgeführt werden. Insbesondere die schadensgeneigten Leistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, sind durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren. Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Firmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft.
<u>Rechnungsprüfung</u> Der Auftragnehmer hat bei der Prüfung der Rechnungen der bauausführenden Unternehmen die Regelungen des Vertrags zugrunde zu legen.

LPH 8	Grundleistungen der Bauoberleitung (LPH 8)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 8a)	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe	8,25
☒ 8b)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	0,70
☒ 8c)	Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen	0,25
☒ 8d)	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme	1,25
☒ 8e) ⁸	Organisieren der Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen und Teilnahme daran, unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	2,00
☒ 8f) ⁹	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,20
☒ 8g)	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,40
☒ 8h) ¹⁰	Mitwirken bei der Übergabe des Objekts	0,15

⁸ Abzug von 0,50 v.H., da Abnahme verantwortlich durch AG erfolgt (2,50 v.H.).

⁹ Abzug von 0,20 v.H., da Antrag durch AG gestellt wird (0,40 v.H.).

¹⁰ Abzug von 0,20 v.H., da Übergabe verantwortlich durch AG erfolgt (0,35 v.H.).

LPH 8	Grundleistungen der Bauoberleitung (LPH 8)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 8i) ¹	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	0,15
☒ 8j)	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	0,75
	Summe (maximal 14,10 v.H. RBBau, 15,00 v.H. HOAI)	14,10

LPH 8	Besondere Leistungen der Bauoberleitung (LPH 8)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 8k)	Kostenkontrolle	0,00
☒ 8l)	Prüfen von Nachträgen	
☐ 8m)	Erstellen eines Bauwerksbuchs	0,00
☒ 8n)	Übertragung der Planungs- und Kostendaten in die digitalen Erhebungsformulare gemäß Abschnitt K 6 Nr. 2 RBBau (PLAKODA). Die Leistung umfasst das Aufstellen und Übermitteln der PLAKODA-Internet-Gebäudedatenblätter, einschließlich Bildern und grafischer Daten, an die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB).	
☐ 8o)	Erstellung von Bestandsplänen unter Beachtung der BFR GBestand, insbesondere der Anforderungen gemäß Anlage zu Kapitel 4, für Maßnahmenträger ☐ BMVg / ☐ BImA im Standarddatenumfang. ☐ Ergänzend zusätzlicher Datenumfang nach Anlage	0,00
☐ 8p)	Erfassung und Zusammenstellung von alphanumerischen Bestandsdaten unter Beachtung der BFR GBestand, insbesondere der Anforderungen gemäß Anlage zu Kapitel 3, für Maßnahmenträger ☐ BMVg / ☐ BImA im Standarddatenumfang. ☐ Ergänzend zusätzlicher Datenumfang nach Anlage	0,00

LPH 8	Besondere Leistungen der Bauoberleitung (LPH 8)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☒ 8q)	Örtliche Bauüberwachung: ☒ Plausibilitätsprüfung der Absteckung ☒ Überwachen der Ausführung der Bauleistungen - Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung) - Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers - Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen - Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen - Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel - Dokumentation des Bauablaufs ☒ Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße ☒ Mitwirken bei behördlichen Abnahmen ☒ Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen ☒ Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme ☒ Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage ☐ Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	
☐ 8r)		0,00
☐ 8s)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 4 sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 4 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind,
- alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind,
- die Kostenkontrolle gemäß dieser Leistungsstufe 4 durchgeführt ist,
- ☒ die Kostenfeststellung nach Muster 6 RBBau vorliegt.

<u>Leistungsstufe 5</u>
<u>Objektbetreuung</u>
Die Leistungsstufe 5 umfasst alle in dieser Anlage zur Leistungsstufe 5 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen.

LPH 9	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	Verkehrs- anlagen v.H.-Satz
☒ 9a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,80
☒ 9b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,10
☒ 9c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,10
	Summe (maximal 1,00 v.H. RBBau / HOAI)	1,00

LPH 9	Besondere Leistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 9d)	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	0,00
☐ 9e)		0,00
☐ 9f)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 5 sind erbracht, wenn sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 5 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind.